

Sitzungsvorlage Nr. V/2007/0474

Zuständig: Schul-, Kultur- u. Sportamt
Verfasser: Lefering, Hermann



Ahaus, 21.02.2007

Beratungsfolge

Schul- und Kulturausschuss	28.09.2006	TOP 6	öffentlich
Schul- und Kulturausschuss	05.03.2007	TOP: 2	öffentlich
Rat	28.03.2007	TOP:	öffentlich

Beratungsgegenstand

Verlagerung des Standortes der Nebenstelle der Hans-Christian-Andersen-Schule von Gronau nach Ahaus

Beschlussvorschlag

Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

Der Rat nimmt die seitens des Kreises Borken vorgesehene Verlagerung der Nebenstelle der Hans-Christian-Andersen-Schule von Gronau nach Ahaus zustimmend zur Kenntnis.

Sachdarstellung

Die Verwaltung hat den Schul- und Kulturausschuss in seiner Sitzung am 28.09.2006 über die seitens des Kreises Borken vorgesehene Verlagerung des Nebenschulstandortes der Hans-Christian-Andersen-Schule von Gronau nach Ahaus informiert. Der Anregung im Ausschuss folgend hat dieser daraufhin am 12.10.2006 den zweiten Standort dieser Schule in Rhede besucht. Dabei hat der Schulleiter Georg Wrede die Ausschussmitglieder ausführlich über die Schule informiert.

Die Hans-Christian-Andersen-Schule ist eine Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Diese Schule verteilt sich auf die beiden Standorte Rhede und Gronau.

Ziele dieser Schule sind:

- Oberstes und vorrangiges Ziel: Rehabilitation und Rückführung in die Allgemeine Schule, ggf. Vorbereitung auf die Berufswelt
- Aufbau bzw. Erhalt von Schulmotivation
- Fachliche Förderung im kognitiven Bereich
- Herstellung von Gruppen- und Teamfähigkeit
- Lernen sozialer Regeln, Konfliktregulation
- Förderung der emotionalen Erlebnisfähigkeit

Die Schule ist auf Schüler und Schülerinnen mit Erziehungsschwierigkeiten und umfanglichem sonderpädagogischen Förderbedarf ausgerichtet, die vom Schulamt zugewiesen werden. Eine Erziehungsschwierigkeit liegt dann vor, wenn sich eine Schülerin oder ein

Schüler der Erziehung so nachhaltig verschließt und widersetzt, dass sie/er im Unterricht der Allgemeinen Schule nicht oder nicht hinreichend gefördert werden kann und die eigene Entwicklung oder die der Mitschüler und Mitschülerinnen erheblich gestört ist.

Die Schüler und Schülerinnen werden daher in relativ kleinen Klassen mit 5 – 10 Schülern und Schülerinnen aber nach den Richtlinien der Grund- und Hauptschule unterrichtet.

Von den insgesamt rd. 110 Schülern und Schülerinnen an der Schule werden rd. 50 in Gronau beschult, die jeweils etwa zur Hälfte in Gronau und Ahaus und Umgebung wohnen. An der Schule unterrichten 17 Sonderschullehrer/Innen.

Die Schule hat bei dem Besichtigungstermin einen positiven Eindruck hinterlassen. Dies gilt sowohl für die pädagogische Arbeit in dieser Bildungseinrichtung als auch für den sauberen, ordentlichen und gepflegten Zustand des Gebäudes und der Einrichtung.

Der Kreis Borken weist in seinem Schreiben vom 05.12.2006 (s. Anlage) darauf hin, dass sich das am Nebenschulstandort Gronau angemietete Gebäude in einem so schlechten Zustand befindet, dass eine notwendige Sanierung mit einem Kostenvolumen von rd. 600.000 € nicht zu rechtfertigen sei, die Errichtung eines Ersatzgebäudes an gleicher Stelle im reinen Wohngebiet nicht weiter verfolgt werde und die Stadt Gronau dem Kreis Borken kein geeignetes Grundstück zur Verfügung stelle.

Für den Neubau des Schulgebäudes wird nach den Darstellungen des Kreises Borken ein Grundstück von ca. 2.000 m² benötigt. Vorgesehen ist ein zweigeschossiger Baukörper mit 8 Klassenräumen, 4 Gruppenräumen, Sanitäreanlagen, Verkehrsflächen sowie einer Verwaltung mit einer Nutzfläche von insgesamt ca. 1.000 m². Die Baukosten einschließlich Einrichtung sowie Lehr- und Lernmittel beziffert der Kreis Borken auf ca. 2,85 Mio €. Um Synergieeffekte wie die Mitnutzung von Werkstätten und Einrichtungen für den hauswirtschaftlichen Bereich des BOZ und die Sporthalle nutzen zu können, kommt hierfür nach einhelliger Auffassung des Kreises Borken und der Verwaltung das in dem beigefügten Lageplan markierte städtische Grundstück in Betracht.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Anlagen

Anlage 01 – Schreiben des Kreises Borken vom 05.12.2006

Anlage 02 – Lageplan